

Leitfaden für Eltern Corona Ansteckungsfall /-verdacht

1. Sollte Ihr Kind **zuhause** bereits Symptome (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, ...) haben, müssen Sie vom Arzt abklären lassen, ob es sich um eine COVID-19-Erkrankung handelt.
2. Bis zur Abklärung darf Ihr Kind die Schule nicht betreten, auch nicht für den Unterricht bzw. Prüfungen.
3. Sollte Ihr Kind nachgewiesen an einer SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sein, ist das Betreten der Schule grundsätzlich untersagt. Über eine weitere Teilnahme am Unterricht entscheidet das Gesundheitsamt.
4. Ist ein Familienmitglied erkrankt oder befindet sich in angeordneter Quarantäne, entscheidet das Gesundheitsamt über die Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht. Bitte wenden Sie sich an das Gesundheitsamt und warten Sie dessen Entscheidung ab. Ihr Kind darf so lange nicht zur Schule kommen.
5. Halten Sie verordnete Quarantänemaßnahmen zum Wohle aller ein.
6. Wenn bei Ihrem Kind **in der Schule** COVID-19-Symptome auftreten, müssen wir Ihr Kind sofort vom Unterricht ausschließen. Ihr Kind muss dann umgehend von Ihnen abgeholt werden und Sie müssen sich dann mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen, um die Symptome abzuklären. Sollte eine SARS-CoV-2-Infektion bestätigt werden, halten Sie sich bitte an die Vorgaben des Gesundheitsamtes. Dieses entscheidet, wann Ihr Kind wieder zur Schule kommen darf.
7. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

